# PFERDESPORTCLUB CHIEMGAU E.V.



### **SEPA-Lastschriftmandat**

Gläubiger-Identifikationsnummer	Mandatsreferenz (wird vom Gläubiger vergeben)
DE69ZZZ00001035851	

Ich ermächtige den Pferdesportclub Chiemgau e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Pferdesportclub Chiemgau e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/Kontoinhaberin	Kreditinstitut
IBAN	BIC
Ort, Datum	Unterschrift
	×

Folgende Angaben sind nur erforderlich, falls Kontoinhaber und Vereinsmitglied voneinander abweichen:

Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
E-Mail	Telefon (freiwillige Angabe)

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von:

Vorname, Nachname	Geburtsdatum

# Datenschutzerklärung

#### Allgemeine Informationen zum Datenschutz

Der Pferdesportclub Chiemgau e. V. (PSCC), als verantwortliche Stelle, verwendet die im Rahmen des SEPA-Lastschriftmandats erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke des Beitragseinzuges.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des SEPA-Lastschriftmandats erhoben werden, findet auf Anfrage ausschließlich an die im Mandat genannte Bank statt, um die Rechtmäßigkeit der Lastschrift nachzuweisen. Eine darüber hinausgehende Datennutzung (z. B. zu Werbezwecken) findet auch hier nicht statt.

Nach Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht aufgrund von gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Gemäß der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz steht jeder Person ein Auskunftsrecht zu den über sie erhobenen personenbezogenen Daten zu. Wenden Sie sich hierzu gerne an den Vorstand des PSCC. Sie können fehlerhaft erhobene Daten selbstverständlich auch jederzeit korrigieren lassen.

## Einwilligung zur Verarbeitung freiwilliger Angaben

Bei der Datenerhebung wird unterschieden zwischen sogenannten Pflichtangaben und freiwilligen Angaben. Pflichtangaben sind zwingende Voraussetzung für Verwaltungszwecke und zur Verfolgung der Vereinsziele. Freiwillige Angaben hingegen dienen dem PSCC, um die Kommunikation mit seinen Mitgliedern bzw. seinen Schuldnern vereinfachen zu können. Aus Gründen der Kostenersparnis bittet Sie der PSCC um die Bereitstellung dieser Daten, auch wenn Sie nicht zwingend für die Abwicklung des Lastschriftverkehrs erforderlich sind.

Damit der PSCC auch Ihre freiwilligen Angaben verarbeiten darf, ist gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz Ihr Einverständnis erforderlich. Sie stimmen mit nachfolgender Unterschrift ausdrücklich der Nutzung dieser Angaben zu Kommunikationszwecken durch den PSCC zu. Die Nutzung dieser Daten ist dabei ausschließlich auf den PSCC beschränkt. Eine Nutzung durch Dritte (z.B. zu Werbezwecken) erfolgt nicht. Das Einverständnis zur Verarbeitung der freiwilligen Angaben kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Einverständnis zur Verarbeitung der freiwilligen Angaben:

Ort, Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin)
	×

Stand: 09.02.2020